

Aktionsplan „Eine Hochschule für Alle“ – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Technischen Universität Dortmund 2020-2023 – Teil II: Maßnahmen –

Maßnahmen des Aktionsplans (2020-2023)

Für den ersten Zyklus des Aktionsplanprozesses werden folgende Handlungsfelder identifiziert:

1. Handlungsfeld (bauliche) Barrierefreiheit
2. Handlungsfeld Studieninteressierte und Studierende/Lehre
3. Handlungsfeld Beschäftigte
4. Handlungsfeld Forschung
5. Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit
6. Handlungsfeld Qualitätssicherung

1. Handlungsfeld (bauliche) Barrierefreiheit

Aktuelle Situation:

Die Bauliche Infrastruktur der TU Dortmund ist weitgehend barrierefrei, es gibt ein eingeübtes und bundesweit einmaliges Verfahren der Beteiligung und der Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Ausführungsbestimmungen. Problemstellen sind oft die angemieteten Gebäude/Räume.

Digitale Barrierefreiheit wird in einzelnen Projekten bereits gut umgesetzt (TU App, Exabase, DEGREE etc.), es gibt aber weder gemeinsame Standards und Verfahrensweisen zur Berücksichtigung der digitalen Barrierefreiheit noch sind die Anforderungen der NRW-Landesverordnung zu barrierefreier Informationstechnik umgesetzt.

1.1 Nutzbarkeit aller an der Hochschule eingesetzter Software

Problem/Herausforderung:

Angeschaffte Software ist häufig nicht barrierefrei nutzbar.

Ziel:

Entwicklung und Etablierung von Beschaffungsstandards für Software, die das Thema Barrierefreiheit berücksichtigen.

Maßnahme:

Entwicklung eines Beschaffungsprozesses bei dem u. a. folgende Fragen geklärt sind: Welche Anforderung hinsichtlich der Barrierefreiheit stellt die TU? In welcher Weise werden diese im Vorfeld der Anschaffung geprüft? Wie ist zu verfahren, wenn die gewünschte Software nicht den Anforderungen genügt?

Akteure:

ITMC, Dezernat 5 (Beschaffung), DoBuS

1.2 Nutzbarkeit aller an der Hochschule entwickelter IT Infrastruktur

Problem/Herausforderung:

Internetpräsenzen, Lernplattformen, Apps etc., die an der TU Dortmund entwickelt werden, sind zum Teil nicht bzw. nur bedingt barrierefrei bedienbar.

Ziel:

Entwicklung und Etablierung von Entwicklungsstandards sowie Beteiligungsverfahren (Analog zum Bauen).

Maßnahme:

Entwicklung eines Anforderungskataloges sowie Ausführungs- und Beteiligungsverfahrens, ggf. inklusive eines Prüf-Zertifikats, dass DoBuS bei der Entwicklung beteiligt war.

Akteure:

ITMC, DoBuS, Fakultäten

1.3. Umsetzung der Verordnung zu barrierefreier Informationstechnik des Landes NRW

Problem/Herausforderung:

Die Barrierefreiheit von Webseiten muss laut Behindertengleichstellungsgesetz NRW bereits seit 2004 sichergestellt sein. Die Verordnung schafft nun jedoch mehr Verbindlichkeit, da erstmals Fristen definiert sind, eine Erklärung zur Barrierefreiheit prominent veröffentlicht und gemeldet werden muss und ein Schlichtungsverfahren bekannt gegeben werden muss. Für alte Fiona-Webseiten, das Serviceportal oder andere Webportale gilt die Frist 23.9.2020. Bis zum 31.12.2020 muss ein Überblick in Leichter Sprache und Gebärdensprache ergänzt werden. Für die TU-App (mobile Anwendungen) gibt es Aufschub bis zum 23.6.2021.

Ziel:

Erklärungen zur Barrierefreiheit, Übersicht in leichter Sprache und Gebärdensprache sind auf allen relevanten Webseiten vorhanden ebenso bei Apps und anderer Informationstechnik.

Maßnahme:

Identifikation der relevanten Webseiten, Apps und anderer Informationstechnik, Formulieren der Erklärungen, Herstellen der Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache, Platzieren dieser an geeigneten Stellen

Akteure:

ITMC, DoBuS, Referat Hochschulkommunikation

1.4 Störungsfreie Vorlesungen und Seminare für Studierende mit einer Wahrnehmungsschwierigkeit und Angststörungen

Problem/Herausforderung:

Lehrveranstaltungen sind zum Teil ausgelegt für sehr viele Studierende. In diesen ist der Lärmpegel oft sehr hoch, die Belüftung ist schlecht, oft sind auch wenig Fenster vorhanden, Diese Bedingungen stellen insbesondere für Studierende mit Behinderung/chronischen Erkrankung zum Teil sehr ungünstige Lernbedingungen dar (z. B. werden Dozierende schlecht verstanden, viel Ablenkungspotential, Angstproblematiken werden evoziert etc.)

Ziel:

Hörsäle und Seminarräume werden so gestaltet, dass der Lärmpegel und damit die Ablenkbarkeit geringer wird, Angstproblematiken seltener auftreten etc.

Maßnahme:

(Weiter)Entwicklung von Bau- und Ausstattungsstandards ggf. verbunden mit einer Renovierungsoffensive, die auf viel Tageslicht im Raum, Möglichkeit der Belüftung, bessere Unterstützung der Stimme des Dozierenden etc. abzielen.

Akteure:

Dezernat 6, ITMC, DoBuS

1.5 Lageplan zur Barrierefreiheit auf dem Campus

Problem/Herausforderung:

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben keine Information über barrierefreie Wege, auch das Routingsystem des online-Lageplans gibt keine Auskunft über bauliche Barrieren.

Ziel:

Es gibt Lagepläne, die in den Schaukästen auf dem Campus ausgehängt werden und die Barrieren auf den Campuswegen ausweisen. Das Routingsystem des online-Lageplans zeigt diese Informationen auch.

Maßnahme:

Entwicklung eines Lageplans auf Papier und Eruiieren der technischen und programmiertechnischen Möglichkeiten des Routingsystems.

Akteure:

ITMC, Dezernat 6, DoBuS

1.6 Standards der Barrierefreiheit bei der Anmietung von Gebäuden

Problem/Herausforderung:

Die Anmietung von Gebäuden unterliegt derzeit keinerlei Überprüfung in Bezug auf Barrierefreiheit. Das führt auch zur Anmietung von Gebäuden/Räumen, die für Beschäftigte oder Studierende mit Behinderung/Beeinträchtigung nicht nutzbar sind.

Ziel:

Es werden nur Gebäude/Räume angemietet, die einem Standard der Barrierefreiheit entsprechen.

Maßnahme:

Standards werden erarbeitet, ein Prüfkatalog wird erstellt, bei der Anmietung von Gebäuden/Räumen wird der Prüfkatalog angewendet und dient als Entscheidungskriterium zur Anmietung.

Akteure:

Dez. 6, DoBuS

1.7 Umbau der Haltestelle Mensabrücke

Problem/Herausforderung:

Die Bushaltestelle unterhalb der Mensabrücke ist nicht barrierefrei nutzbar. Auf der einen Seite ist ein zu schmaler Bürgersteig und der Aufzug kann nicht ungefährdet erreicht werden, weil die Straße sehr stark befahren ist.

Ziel:

Barrierefreie Haltestelle und Haltestellen-Zuwegung

Maßnahme:

Zusammenarbeit und Beratung bei der Umgestaltung der Haltestelle mit den Akteuren der Stadt Dortmund.

Akteure:

Dezernat 6, DoBuS

2. Handlungsfeld Studieninteressierte und Studierende/ Lehre

Aktuelle Situation:

Mit einem Bündel von Maßnahmen (Talentscouting, DoBuS-SchnupperUni, Peer-Mentoring-Programm, Beratung etc.) werden Studieninteressierte mit Behinderung/chronischer Erkrankung für das Thema Studium sensibilisiert und beim Übergang Schule/Hochschule begleitet. Verschiedene Bausteine (Beratungsdienst, Umsetzungsdienst, Arbeitsraum und Hilfsmittelpool, zentrale Beschwerdestelle) unterstützen Studierende beim erfolgreichen Studium. Einige Barrieren in Verfahren und Strukturen wurden reduziert (z. B. im Verfahren zur Platzvergabe in teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen in Deutsch und Amerikanistik), sind aber noch nicht für alle Studiengänge umgesetzt. Bei der Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung wird das Thema inklusive Hochschullehre berücksichtigt (DoProfil/DEGREE/K4D), es werden hochschuldidaktische Angebote zum Thema inklusive Hochschullehre angeboten.

Problemfelder liegen bei den Verfahren zur Gewährung von Nachteilsausgleichen. Außerdem ist nicht geklärt, inwiefern das an die Stiftung Hochschulstart vergebene Bewerbungsverfahren barrierefrei ist und die Situation Bewerber/-innen mit Behinderung angemessen berücksichtigt. Problematisch ist ebenfalls, dass viele Studierende die an der TU vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote nicht kennen und/oder nutzen.

2.1 Vergabe von Plätzen bei teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen

Problem/Herausforderung:

Für die Lehramtsstudiengänge, in denen Deutsch oder Amerikanistik studiert wird, regelt eine Zulassungsordnung die Reihenfolge der Platzvergabe. Diese Regelung gilt dem Grunde nach auch in anderen Studiengängen mit teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen. Dort sollen mit der Re-Akkreditierung solche Regelungen aufgenommen werden. Studierende finden aktuell keine Informationen darüber, wie sie ihren Bedarf bekunden können.

Ziel:

Alle Studiengänge teilnahmebeschränkter Lehrveranstaltungen haben eine Regelung für die Vergabe von Plätzen in diesen Veranstaltungen (entsprechend der Regelung in Deutsch und Amerikanistik). Beim Anmeldeverfahren für Lehrveranstaltungen können Studierende ihren besonderen Bedarf angeben, die Vergabe-Regelung ist transparent und leicht auffindbar.

Maßnahme:

Bei der Re-Akkreditierung bzw. im Verfahren der Systemakkreditierung werden die bestehenden Verfahrensregelungen für Deutsch und Amerikanistik für alle Studiengänge übernommen, in denen es teilnahmebeschränkte Lehrveranstaltungen gibt oder geben wird. Im Campus Management-System wird eine Möglichkeit für die Nennung eines besonderen Bedarfs eingerichtet. Die Regelung wird ebenfalls dargestellt.

Akteure:

Dezernat 4 (Studierendenservice), Dezernat 2 (Akkreditierung), Beauftragte des Senats für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender (Andrea Bartkowski), Familien-Service (Jeannette Kratz), Campus Management (Tobias Sturm), ITMC, DoBuS

2.2 Thema: Information über und Prozessoptimierung bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen

Problem/Herausforderung:

Für Studierende ist häufig unklar, auf welchem Weg ein Nachteilsausgleich zu beantragen ist, Informationen dazu sind nicht konkret genug und schwer auffindbar.

Ziel:

Für Studierende, aber auch für alle am Beantragungsprozess Beteiligte, ist leicht ersichtlich von wem bzw. in welchen Situationen und auf welchem Weg an der TU Dortmund ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden kann und wie die Verfahrensschritte sind.

Maßnahme:

Die Prüfungsausschüsse der Fakultäten, die zentrale Prüfungsverwaltung und DoBuS erarbeiten den idealtypischen Weg zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs. Dieser wird zielgruppenorientiert und konkret beschrieben und an zentralen Stellen barrierefrei veröffentlicht. Diese Information soll auch beschreiben, für welchen Personenkreis Nachteilsausgleiche gewährt werden können.

Akteure:

Dezernat 4 (Prüfungsverwaltung), Beauftragte des Senats für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender (Andrea Bartkowski), Campus Management (Tobias Sturm), DoBuS, ggf. Prüfungsausschüsse der Fakultäten

2.3 Vermeiden von Klausurzeiten nach 18 Uhr

Problem/Herausforderung:

Es kommt häufiger vor, dass Klausuren nach 18 Uhr angesetzt werden. Studierende mit chronischer Erkrankung mit im Tagesverlauf abflachender Leistungsfähigkeit stellt dieser späte Zeitpunkt eine Benachteiligung dar.

Ziel:

Klausuren sollen zu einer Uhrzeit angesetzt werden, die für diese Studierende in der „hohen“ Phase der Tagesform liegt.

Maßnahme:

Gespräche mit den Fakultäten zur Problemanalyse und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten.

Akteure:

Fakultäten(-konferenz), zentrale Raumvergabe, DoBuS

2.4 Verbesserung des Bekanntheitsgrads der Beratungsstrukturen

Problem/Herausforderung:

Viele Studierende kennen die Beratungsstellen an der TU Dortmund nicht oder suchen sie nicht auf, obwohl sie für sie hilfreich wären.

Ziel:

Studierenden kennen das Beratungsangebot der TU Dortmund und nutzen es.

Maßnahme:

Gespräche mit Beratungsstellen zur Problemanalyse und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten.

Akteure:

alle Einheiten der TU Dortmund, die Beratung anbieten

2.5 Barrierefreiheit des neuen Bewerbungsverfahrens der Stiftung Hochschulstart

Problem/Herausforderung:

Es ist nicht geklärt, inwiefern das bundesweite Bewerbungsverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge der Stiftung Hochschulstart barrierefrei ist und die Situation von Bewerber/innen mit Behinderung angemessen berücksichtigt. Auch die TU Dortmund nutzt bei der Vergabe von Studienplätzen die Dienstleistung der Stiftung. Da die Stiftung ihren Sitz in Dortmund hat, bietet sich eine beratende Zusammenarbeit an.

Ziel:

Das Portal und das Bewerbungsverfahren der Stiftung Hochschulstart sind barrierefrei zugänglich und nutzbar für Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung.

Maßnahme:

Gespräch mit der Stiftung über eine mögliche Zusammenarbeit, Problemanalyse und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten.

Akteure:

DoBuS, ITMC, Stiftung Hochschulstart

3. Handlungsfeld Beschäftigte

Aktuelle Situation:

Eine Inklusionsvereinbarung wird aktuell erstellt, ein betriebliches Eingliederungsmanagement ist etabliert

3.1 Barrierefreie Dokumente (z. B. amtliche Mitteilungen)

Problem/Herausforderung:

Obwohl die TU eine Handreichung zur Erstellung barrierefreier Dokumente erstellt hat, werden weiterhin sehr viele Dokumente als grafische pdf o. ä. gemailt und sind so nicht maschinell vorlesbar.

Ziel:

Alle Hochschuldokumente werden als barrierefrei formatierter Text in Word oder pdf versandt.

Maßnahme:

Problemanalyse, Schulungen und weitere Anleitungen. Verpflichtende Regelungen.

Akteure:

Hochschulverwaltung, Verwaltungsangestellte, DoBuS

3.2 Verbesserung des Prozessmanagements bei der Arbeitsplatzausstattung für Beschäftigte mit Behinderung/Beeinträchtigung

Problem/Herausforderung:

Bei der Einstellung beeinträchtigter Beschäftigter ist die Herstellung einer geeigneten Büroausstattung/Hilfsmittelausstattung oft kompliziert und dauert mehrere Monate, in denen die Person nicht arbeitsfähig ist, obwohl sie ihre Stelle bereits angetreten hat.

Ziel:

Schnelle und unkomplizierte Herstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes für Beschäftigte mit Beeinträchtigung.

Maßnahme:

Analyse der Problemstellen im Prozess und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten.

Akteure:

Dez 3, Dez 6, Vertrauensperson der Schwerbehinderten, DoBuS

3.3 Erhöhung der Schwerbehindertenquote von Beschäftigten in der Zentralverwaltung (auch Auszubildende)

Problem/Herausforderung:

Die TU Dortmund zahlt jährlich eine hohe Abgabe, weil sie die geforderte Quote an schwerbehinderten Beschäftigten nicht erfüllt. Vor dem Hintergrund, dass die TU Dortmund sehr gut ausgestattet ist, um eine Beschäftigung zu ermöglichen, sollte hier die Erreichung der Quote angestrebt werden.

Ziel:

Die TU Dortmund erfüllt mindestens die Schwerbehinderten-Quote und zahlt keine Abgabe.

Maßnahme:

Personalgewinnung auf besondere Zielgruppe ausrichten, Nachteilsausgleiche ermöglichen, Herausstellen des besonders geeigneten Arbeitsumfelds der TU Dortmund für Menschen mit Schwerbehinderung, Einkauf von Produkten oder Dienstleistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Akteure:

Dezernat 3 (Personalentwicklung, Personal), Vertrauensmann der Schwerbehinderten, Personalräte, Stabsstelle CFV

4. Handlungsfeld Forschung

Aktuelle Situation:

Mit der Fakultät Rehabilitationswissenschaften verfügt die TU Dortmund über eine der größten Lehr- und Forschungseinheiten zum Thema Behinderung/Inklusion in Europa. Darüber hinaus arbeiten viele weitere Lehrstühle und Institute an anderen Fakultäten an Projekten, in denen das Thema Inklusion im engeren oder weiteren Sinne Berücksichtigung findet (z. B. DoProfil, DEGREE, K4D etc.). Dennoch sind an der TU Dortmund Wissenschaftler/innen mit Behinderung unterrepräsentiert, sie stoßen auf Barrieren im Wissenschaftsbetrieb und in Nachwuchsförderprogrammen wird Behinderung nicht explizit berücksichtigt.

4.1 Einstellung von SHK/WHK ohne Sozialversicherungspflicht

Problem/Herausforderung:

Die Tätigkeit als SHK bzw. WHK bildet häufig den Einstieg in eine Wissenschaftskarriere. Sowohl den behinderten potentiellen SHKs/WHKs als auch den einstellenden Professor/innen ist unklar, ob und wie ein Bedarf an Hilfsmitteln, Arbeitsassistenz etc. gedeckt werden kann, wenn kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis besteht.

Ziel:

Die Einstellung von SHK/WHK mit Behinderung und chronischer Erkrankung wird erleichtert.

Maßnahmen:

Problemanalyse, Informationen für Studierende und Professor/innen über Möglichkeiten und Wege der Bereitstellung von Hilfsmitteln oder Assistenz, Klären von Zuständigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten, Entwicklung geeigneter Lösungen.

Akteure:

Personalabteilung, Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung (Thomas Marcinczyk), Beauftragte des Senats für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender (Andrea Bartkowski), behinderte/chronisch kranke SHKs und dazugehörige Professor/innen, DoBuS

4.2 Promotionsförderung inklusive

Problem/Herausforderung:

Angebote und Maßnahmen der Promotionsförderung des Graduiertenzentrums der TU Dortmund sind aktuell ohne Bezug zur Inklusionsfrage.

Ziel:

Alle Angebote der Promotionsförderung des Graduiertenzentrums sind barrierefrei nutzbar. Es soll mindestens eine Veranstaltung die Frage von Behinderung und Wissenschaftskarriere thematisieren.

Maßnahmen: Gespräche mit den Programmverantwortlichen, Eruiern der Möglichkeiten

Akteure: Referat Forschungsförderung, DoBuS

4.3 Beschäftigung behinderter und chronisch kranker Nachwuchswissenschaftler/innen

Problem/Herausforderung:

Nach dem Studienabschluss ist es für behinderte/chronisch kranke Absolvent/innen oftmals schwierig, eine akademische Laufbahn einzuschlagen. Es bestehen häufig Vorbehalte gegen ihre Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiter/in, z. B. wegen der nicht vorhandenen notwendigen Hilfsmittel oder einer möglichen verlängerten Bearbeitungszeit der Promotion.

Ziel:

Chancen für behinderte und chronisch kranke Nachwuchswissenschaftler/innen auf Beschäftigung im Wissenschaftsbereich erhöhen.

Maßnahme:

Es wird ein Anreizsystem entwickelt, mit dem die Beschäftigung von behinderten und chronisch kranken Nachwuchswissenschaftler/innen gefördert werden kann. Das von der

Zentralstelle zur Vermittlung schwerbehinderter Akademiker/-innen initiierte PROMI-Projekt bietet einen konzeptuellen Rahmen dafür.

Akteure:

Prorektorin Diversitätsmanagement, Personalabteilung, Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung, DoBuS, Zentralstelle zur Vermittlung schwerbehinderter Akademiker/-innen (Bundesagentur für Arbeit)

5. Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelle Situation:

Das Referat Hochschulkommunikation beschreibt die Vielfalt der TU Dortmund in Bild und Text. Es gibt einen TU Imagefilm, der die Vielfalt der Menschen und Themen verdeutlicht. Diesem fehlt noch eine Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen.

5.1 Audiodeskription des TU-Imagefilms

Problem/Herausforderung:

Bislang verfügt der TU Dortmund Imagefilm nicht über eine Audiodiskretion und ist so für blinde und sehbeeinträchtigte Zuschauer nur bedingt nutzbar.

Ziel:

Herstellung und Veröffentlichung einer Audiodeskription des TU Dortmund Imagefilms

Maßnahme: Erstellung einer Audiodeskription sowie Bereitstellung dieser Version in allen Veröffentlichungskanälen (z. B. Youtube)

Akteure:

Referat Hochschulkommunikation, DoBuS, ggf. externer Dienstleister

5.2 Bewusstsein für wertegeleitetes Handeln oder WERTEKOMPETENZ

Problem/Herausforderung:

Eine Hochschule für Alle ist eine inklusive Hochschule. Um inklusive Werte im Handeln umzusetzen, muss das Handeln auf inklusive Werte ausgerichtet sein. ABER: Was sind inklusive Werte?

Ziel:

gemeinsam inklusive Werte entwickeln, Einladung zum Dialog, Aktivitäten zur Umsetzung inklusiver Werte entwickeln bzw. vorhandene sammeln.

Maßnahme:

z. B. Einladung zu einem „Werte-Tag“ an der TU Dortmund, Einladung zu einem „Werte-Spaziergang durch die TU Dortmund“ (dabei wird Architektur, Natur, Aushänge, Ruhezeiten, Gastronomie, Babywickelräume usw. beachtet. Welche Werte stehen dahinter? auch: welche Werte sehen Studierende? Welche Werte sehen Lehrende?

Akteure: DoBuS, Verwaltung, Fakultäten, Lehrende, Studierende...

6. Handlungsfeld Qualitätssicherung

6.1 Erhebung der Situation behinderter/chronisch kranker Studierender

Problem/Herausforderung:

Informationen über die Situation von Studierenden mit Behinderung erhält die TU Dortmund lediglich über die Sonderauswertung der so genannten BeSt-Studie sowie über die Beratungskontakte, eine systematische Berücksichtigung des Themas Behinderung und Studium im Kontext der Maßnahmen der Qualitätssicherung bzw. des Qualitätsmanagements erfolgt nicht.

Ziel:

Integration des Themas Behinderung und Studium in allgemeine Studierendenevaluation und ggf. in die Lehrevaluation der Fakultäten sowie zentrale Auswertung dieser Daten.

Maßnahme:

Aufnahme von Items aus der BeSt-Studie in die allgemeine Studierendenbefragung, Aufnahme von Items zur barrierefreien Hochschuldidaktik in die Lehrevaluation der Fakultäten, zentrale Auswertung der Daten und Ableitung von Maßnahmen (ggf. im Kontext der Fortschreibung des Aktionsplans).

Akteure:

Dezernat 2 (Abt. Strategie und Qualitätsmanagement), Fakultäten, DoBuS

Literatur

UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Hg. von: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Januar 2017.

Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle. Hg. von: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, September 2012.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Wer Inklusion will sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Abrufbar unter:
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Wer_Inklusion_will_sucht_Wege_Zehn_Jahre_UN_BRK_in_Deutschland.pdf

Drolshagen, Birgit; Rothenberg, Birgit; Klein, Ralph; Tillmann, Anja (2002) Eine Hochschule für alle: das Pilot-Projekt zur didaktisch-strukturellen Verbesserung der Studiensituation behinderter Studierender an der Universität Dortmund. Würzburg: Ed. Bentheim.